

S A T Z U N G

der Gemeinde Ballrechten-Dottingen über ²Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Klosteracker II".

Der Gemeinderat hat am **19. DEZ. 1985** die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet "Klosteracker II" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 10/13 BBauG i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert am 06.07.79 (BGBl. I S. 949)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.09.77 (BGBl. I S. 1763)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 81) vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833)

§ 73 LBO (Landesbauordnung) für Baden-Württemberg i.d. Neufassung vom 28.11.83 (GBl. S. 770)

§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) vom 25.07.75 (GBl. S. 129) zuletzt geändert durch Novelle vom 29.06.83 (GBl. S. 229)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung sind die Bebauungsvorschriften in der Fassung vom 24.09.81.

§ 2

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom 25.10.85 werden die Bebauungsvorschriften in § 11 Abs. 1 bezüglich der Zulassung von Dachgauben oder ähnlichen Dachaufbauten geändert.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- 1) Straßen- und Baulinienplan in der Fassung vom 24.09.81
- 2) Bebauungsvorschriften in der Fassung vom 25.10.85
- 3) Geländeschnitte vom 26.01.79

Beigefügt sind:

- 4) Begründung vom 29.05.78, vom 24.09.81 und vom 25.10.85
- 5) Übersichtsplan vom 26.01.79

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Festsetzungen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BBauG in Kraft.

20. DEZ. 1985

Ballrechten-Dottingen, den

Bürgermeisteramt



(Siegel, Unterschrift)

Geändert gem. § 13 BBauG lt. Satzung

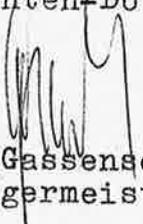
vom 19.12.85



P. Glaeser
gez. Glaeser
Begl. Brennelser

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung erfolgte im Amts- und Informationsblatt Nr. 7 vom 13.02.1986.

Ballrechten-Dottingen, den 13.02.1986


(Bernd Gassenschmidt)
Bürgermeister

B E G R Ü N D U N G

Zur Änderung vom 25.10.85 des Bebauungsplanes "Klosteracker II" der Gemeinde Ballrechten-Dottingen

Der Gemeinderat von Ballrechten-Dottingen hat am 24.10.85 beschlossen, den am 13.03.80 in Kraft getretenen Bebauungsplan "Klosteracker II" in seiner Fassung vom 24.09.81 zu ändern.

Die Änderung betrifft die bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften für Dächer, die im § 11 der Bebauungsvorschriften festgesetzt sind. Nach den geltenden Bebauungsvorschriften sind Dachgauben oder ähnliche Aufbauten unzulässig.

Die Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat bei Aufstellung des Bebauungsplanes "Klosteracker II" aufgrund des immer knapper werdenden Angebotes an Bauland und des daraus resultierenden Erfordernisses einer dichteren Bebauung durch die entsprechende Festsetzung für die zulässigen Dachneigungen die Voraussetzungen zum Ausbau von Wohn- und Aufenthaltsräumen in den Dachgeschossen der Wohngebäude des "Klosteracker II" geschaffen. Die praktische Anwendung der Bebauungsvorschriften in der geltenden Form zeigte jedoch, daß dem angestrebten Ausbau der Dachgeschosse zu Wohnzwecken das Verbot von Dachgauben und ähnlichem entgegensteht. In Besprechungen mit Bauwilligen und deren Planungsbeauftragten wurde die Zweckmäßigkeit zum Einbau von Gauben und ähnlichen Aufbauten in Dachflächen deutlich. Der Gemeinderat hat sich dieser Auffassung angeschlossen und daher die Gestaltungsvorschriften für Dächer durch die Genehmigung zum Einbau von Dachgauben und ähnlichen Aufbauten geändert.

Die Art des Baugebietes und seine Bauweise werden durch die beschriebene Bebauungsplanänderung nicht berührt. Sie behalten ihre festgestellte Form. Zusätzliche Kosten für die Erschließung des Baugebietes und andere städtebauliche Maßnahmen entstehen hierdurch nicht.

Aufgestellt:

Ballrechten-Dottingen,
den 25.10.85
Bürgermeisteramt



(Siegel, Unterschrift)

Geplant:

Neuenburg, den 25.10.85
ING.-BÜRO SCHNABEL + BÖLK
BERATENDE INGENIEURE
SCHLEHENWEG 9 · TEL (07 631) 7744
D - 7844 NEUENBURG AM RHEIN

Bölk

Geändert gem. § 13 BBauG lt. Satzung
vom 19.12.85



Brenneler

gez. Glaeser

Begl. Brenneler

67